

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Haupt- und Finanzausschusses		
X	der Stadtvertretung	4.12.2014	

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

### A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2014 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 95 d GO zu leisten, wenn der Betrag im Einzelfall 5.000,00 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in vorstehenden Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten. Aufgrund dieser Satzungsbestimmung ist Folgendes zu berichten:

**Planungsstelle 2.4.3.10.5318000 (Schulsozialarbeit TSS und Grundschule Großenbrode) 24.992,04 €**

Aufgrund der kürzlich geschlossenen Verträge für die Schulsozialarbeit an der Theodor-Storm-Schule und Grundschule Großenbrode sind bis zum 15.11.2014 Zahlungen in Höhe von 25.119,39 € zu leisten.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 24.992,04 € wird gedeckt durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 5.3.8.10.5221000 (Unterhaltung Oberflächenentwässerung).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnisplan 2014 im Wege einer Eilentscheidung am 03.11.2014 zugestimmt.

**Budget 2.1.01 (Allgemeine Ordnungsverwaltung), Planungsstellen 1.2.2.10.5429000 sowie 1.2.2.10.5422000 14.690,82 €**

Aufgrund der kürzlich durch den Landrat des Kreises Ostholstein zugewiesenen Migranten sowie für ortsübliche Bestattungskosten sind umgehend Zahlungen in Höhe von 15.200,00 € zu leisten.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 14.690,82 € wird gedeckt durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 5.5.2.10.5221000 (Unterhaltung Hochwasserschutz, 11.490,82 €) und durch Mehrerträge bei der Planungsstelle 1.2.2.10.4482000 (Erträge aus Kostenerstattungen, 3.200 €).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnisplan 2014 im Wege einer Eilentscheidung am 03.11.2014 zugestimmt.

**Budget 3.1.03 (Wohnungsbauförderung), Planungsstelle 5.2.2.30.5241000**

**763,68 €**

Für Unterhaltungsmaßnahmen beim sonstigen Grundvermögen sind noch Zahlungen in Höhe von 763,68 € zu leisten.

Die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 763,68 € wird gedeckt durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 5.3.8.10.5221000 (Unterhaltung Oberflächenentwässerung).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnisplan 2014 am 03.11.2014 zugestimmt.

**B) STELLUNGNAHME**

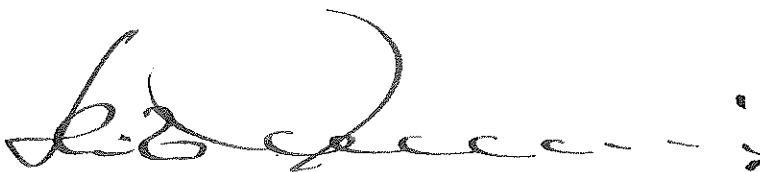
Es wird gebeten, die dringenden unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

**C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Da die überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gedeckt sind, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**D) BESCHLUSSVORSCHLAG**

Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	St 10.11.14
Büroleitender Beamter	W/M. Müller